

Hauptamt

47049 Duisburg
Memelstraße 25-33

Nummer 21
30. Mai 2014
Jahrgang 41

Amtliche Bekanntmachungen

Informationsveranstaltung zu den vorbereitenden Untersuchungen in Homberg-Hochheide

Zur Umsetzung der Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes hat der Rat der Stadt Duisburg am 8. Juli 2013 die „vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Hochhausquartier Homberg-Hochheide beschlossen. Ziel ist es, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse zu beurteilen, um eine Aussage über die Notwendigkeit eines Sanierungsverfahrens gemäß § 136 ff. BauGB treffen zu können.

Das Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg führt eine öffentliche Informationsveranstaltung nach § 137 BauGB durch, um über die vorbereitenden Untersuchungen zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, den 11. Juni 2014, um 19.00 Uhr in der Glückauf-Halle, Dr.-Kolb-Str. 2, 47198 Duisburg, statt.

Duisburg, den 16. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Höffken

Auskunft erteilt:
Herr Höffken
Tel.-Nr.: 0203/283-4182

Korrektur der Gebäudenummerierung im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 19 vom 30.04.2014

Gemarkung Ruhrort:

Straße ohne Namen wird Horst-Schimanski-Gasse

Der Text wird ersetzt durch folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung einer Straßenbenennung

Straßenbenennung:

Die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl hat am 13.03.2014 beschlossen, dass die namenlose Gasse an der Dammstraße zwischen den Hausnummern 25 und 27 den Namen „**Horst-Schimanski-Gasse**“ erhält (Straßen-Schlüssel: 3148).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 13. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203/283-6712

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 245 bis 250

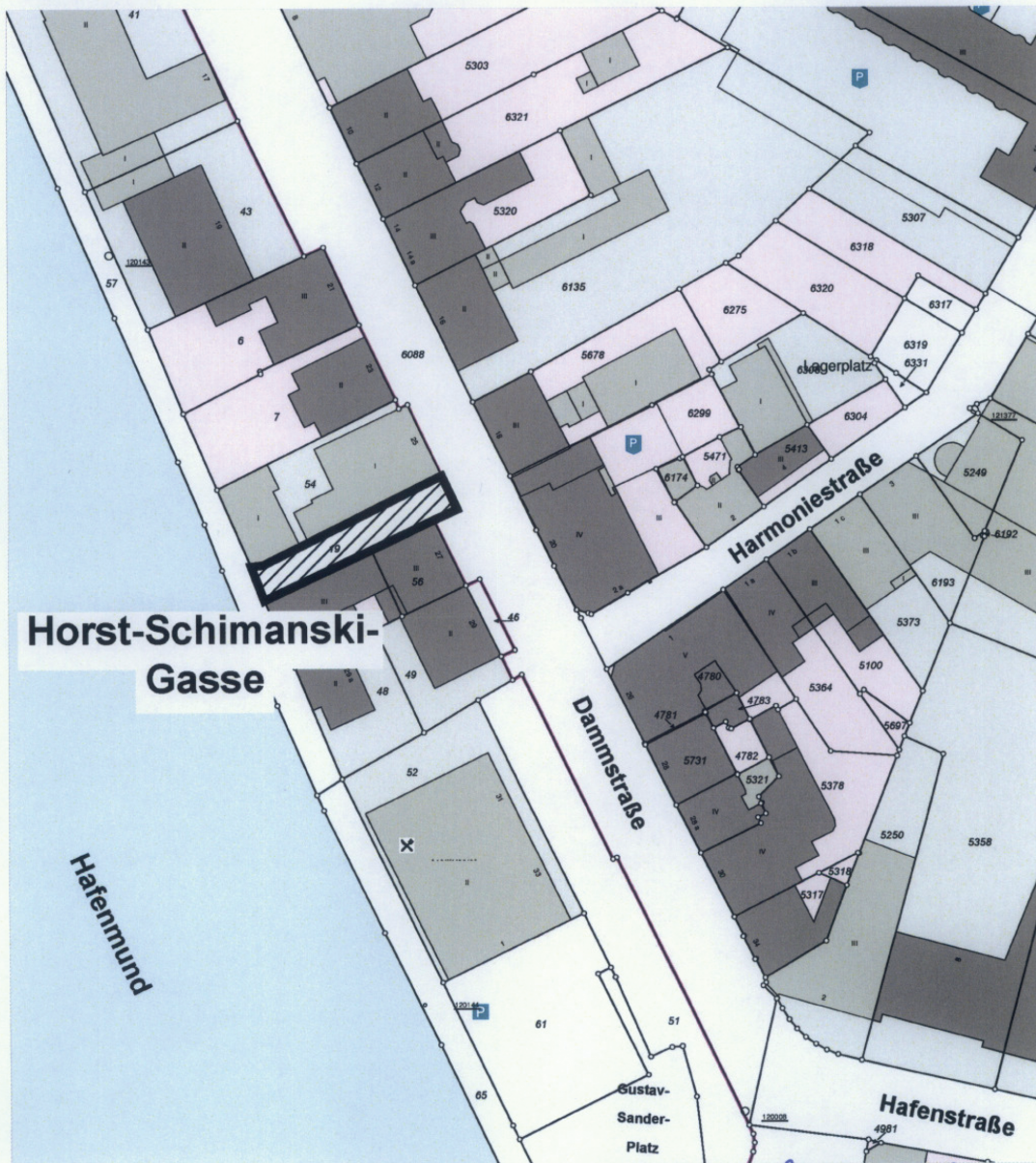
Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Ruhrort

Flur 6

ohne Maßstab

PLZ 47119



Duisburg, den 24.03.2014
Amt für Baurecht und Bauberatung
Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen
i.A. *[Signature]*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Kevin Weiß, zuletzt wohnhaft Fabrikstr. 45, 47119 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084164/5, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203/283-8428

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Erdal GÜRLER, zuletzt wohnhaft: Hochfelder Str. 20, 47226 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 06.05.2014, Aktenzeichen 32-15-3 Bu AW 49/09, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203-283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Bogdan Postole, geboren am 13.09.1968 in Rumänien, zuletzt wohnhaft in Duisburg, ohne festen Wohnsitz, gerichtete Bußgeldbescheid vom 09.05.2014, Aktenzeichen 30-11 Jy 2972/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Rechtsamt, Kuhstraße 8, 47051 Duisburg, Zimmer 407, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dr. Brandt

Auskunft erteilt:
Herr Jacoby
Tel.-Nr.: 0203/283-6096

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an **Sedra Catana**, geboren am **19.01.1956** in **Mun. Fagaras Jud. Brasov**, zuletzt wohnhaft: Friedenstraße 17 in 47053 Duisburg, gerichtete **Ordnungsverfügung** vom **06.05.2014**, Aktenzeichen **32-15-1 Kla OV 23/14**, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klasnitz

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Elaiboga Aydin, zuletzt wohnhaft: Sanayi Cad No 95, TR-34180 Izmir, gerichtete Bußgeldbescheid vom 31.03.2014, Aktenzeichen 222500664084 SB 100, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Krewet
Tel.-Nr.: 0203/283-4046

Fundsachen, die im Monat Februar 2014 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Handys, 1 Geldbörse mit Geld, 2 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 1 Brille

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Jugendarmbanduhr, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 4 Personaldokumente, 1 EC-Karte, 1 Spielzeug, 1 Cityroller, 3 Brillen

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Personalausweis, 1 Kinderwagen

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Autoschlüssel, 1 Führerschein, 1 Brille

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

6 Fahrräder, 7 Handys, 10 Schmuckstücke, 2 T-Shirts, 13 Kopfbedeckungen, 22 Schals, 5 Handschuhe, 4 sonstige Textilien, 13 Geldbörsen ohne Geld, 4 Geldbörsen mit Geld, 1 Rucksack, 2 Handtaschen,

2 Taschen, 2 Autoschlüssel, 16 Personalausweise, 2 Führerscheine, 2 EC-Karten, 2 Fahrausweise, 9 Personaldokumente, 6 Schlüssel, 19 Unterhaltungselektronik-Geräte, 1 Werkzeug, 1 Spielzeug, 3 Regenschirme, 4 Brillen, 10 Bücher, 4 lose Blätter, 1 Ordner, 1 Musikkassette, 1 Brillenetui, 1 Kopfhörer, 1 Tupperdose, 2 Kalender, 2 Geodreiecke, 1 Colleagueblock, 4 Faulenzermappen, 3 Trinkflaschen, 1 Digipass, 1 Schlüsselmäppchen mit 7 Schlüsseln, 1 Hundemarke, 1 Lerncomputer, 1 Handyhülle

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 2 Handys, 1 Ring, 1 Geldbörse mit Geld

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgelände Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Kette, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 loser Geldebtrag, 1 Autoschlüssel, 1 Krankenkassenkarte, 1 Unterhaltungselektronik, 1 Kinderwagen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

13 Hunde, 30 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090,

anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 16. Mai 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201538174 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3234078396 (alt 134078393) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3252023274 (alt 152023271) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. April 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201582933 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. Mai 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758279669 (alt 28279669) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 05. Mai 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201682725, 3201423104 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 05. Mai 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3214048237 (alt 114048234), 3214082848 (alt 114082845), 3214097515 (alt 114097512) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 07. Mai 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4217006743 (alt 117006742) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Mai 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200102006 (alt 0100102003) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. Mai 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3224052799 (alt 124052796), 3324062888 (alt 824062889) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 09. Mai 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
E-Mail: amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100